



**Verordnung über Gebühren für den Verbraucherschutz und die
Veterinärverwaltung und zur Änderung der allgemeinen
Gebührenordnung**

Landwirtschaftsminister Meyer plant Systemwechsel

Mit Entschiedenheit wehren sich die Innungen des Bäckerhandwerks Göttingen und Südniedersachsen (Duderstadt, Hann. Münden) gegen das Vorhaben des Niedersächsischen Landwirtschaftsministers Meyer, zukünftig Lebensmittelkontrollen zu Lasten der Bäckereien auch dann durchzuführen, wenn Beanstandungen nicht festgestellt wurden.

Bisher haben Bäckereien nur dann eine Gebühr „im Sinne des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes“ zu entrichten, wenn im Rahmen einer Kontrolle Mängel festgestellt worden sind. Meyer's Planungen zufolge sollen zukünftig auch dann Gebührenbescheide erlassen werden, wenn solche Mängel nicht festgestellt wurden.

Ebenso wie die Vertreter des südniedersächsischen Fleischerhandwerks beklagen auch die Obermeister der Bäcker-Innungen, Dirk Wollersen (Südniedersachsen) und Jens Hildebrand (Göttingen) diesen beabsichtigten Systemwechsel. Er führe zu einer nicht hinnehmbaren weiteren Belastung gerade kleinerer Handwerksbetriebe und sei zudem in rechtlicher Hinsicht angreifbar:



BÄCKER-INNUNGEN GÖTTINGEN UND SÜDNIEDERSACHSEN

Denn gemäß § 1 Abs 1 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes dürften Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz nur dann erhoben werden, wenn die Beteiligten zu der Amtshandlung Anlass gegeben hätten. Im Umkehrschluss folge daraus, dass eine Gebühr nicht erhoben werden dürfe, wenn es einen solchen Anlass nicht gäbe.

Das Argument des Ministeriums, dass auch „bei anderen hoheitlichen Kontrollaufgaben Gebühren erhoben“ würden, nämlich beispielsweise bei der Ausstellung von amtlichen Ausweisen oder regelmäßigen Kontrollen, wie z. B. der Hauptuntersuchung seien ungeeignet. Gerade in diesen Fällen gäbe es konkrete spezialgesetzlich vorgesehene Anlässe.

Auch die geplante Gebührenkappung bei einem Jahresumsatz von nicht mehr als 250.000,- Euro helfe dem Bäckerhandwerk nicht, da dies, wenn überhaupt, eine nur zu vernachlässigende Zahl von Betrieben betreffe.

Die in Rede stehenden Veränderungen seien aus Sicht des örtlichen Bäckerhandwerks kontraproduktiv und würden noch mehr handwerkliche Kleinstunternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Dies hätte zur Folge, dass die Vielfalt backhandwerklicher Leistungen in Gefahr gerate. Darin sind sich Wollersen und Hildebrand einig.